

Brief an den Hochmeister sogleich am Tage der Unterhandlung geschrieben.

Die Entwicklung der Verhältnisse in Allenstein war nun folgende: Die Ordenssöldner waren erst einige Tage dort, da gab es schon Hader und Streit zwischen ihnen, den Domherren und deren Unterthanen. Die Domherren beschwerten sich beim Hochmeister, daß die Bedingungen der Uebergabe nicht gehalten würden:¹⁾ Muschick gebe nicht die Gefangenen heraus, er poche die Dörfer aus und beraube ihre Leute. Die Hofleute verlangten von ihnen, sie auf's Schloß zu lassen, obwohl sie doch den Bestimmungen des Vertrages schon durch die Aufnahme des Komturs von Graudenz mit seiner Begleitung von mehr als dreißig Mann nachgekommen wären.²⁾ Sie hätten dies gethan zu ihrer großen „Beschwerung“ und trotz ihrer großen Armut.³⁾ Auch bezahlten die Hofleute nicht, was sie verbrauchten.

Der Hochmeister versprach den Domherren freundlich Abstellung ihrer Beschwerden. Er habe Muschick den mündlichen Befehl gegeben, die Gefangenen frei zu lassen, trotzdem dieser geltend gemacht, daß es darüber keine Bestimmung gebe. Er bat sie aber auch dringend, dafür zu sorgen, daß ihre Unterthanen in allen billigen Sachen gehorsam seien, damit nicht beide Teile Schaden erlitten.⁴⁾

1) Brief der Domherren, dat. Allenstein d. 29. Juli 1455. K. St.-A.

2) Davon, daß der Komtúr nur eine so geringe Anzahl von Leuten auf's Schloß bringen durfte, steht in den Bestimmungen nichts. Auch hatte Plastwich in dieser Beziehung dem Hauptmann von Schwynau ganz andere Zusagen gemacht. S. o. S. 43.

3) Der Mitverfasser des Briefes, Plastwich, scheint diese Armut in seiner Chronik, wo es sich um die Schätzung des Schadens handelt, den das Kapitel durch Schlieben erlitten haben sollte, ganz vergessen zu haben. Er giebt in ihr den Schaden auf 40000 Dukaten an und sagt, daß in der Burg 480 Scheffel Weizen, 5820 Scheffel Roggen, 720 Scheffel Mehl und Gerstenmalz gelegen hätten. (Lotar Weber l. c. S. 280.) Auch Simon Grunau, Prß. Chronik II, 205 (hrsg. von Perlbach) berichtet, daß Stadt und Schloß Allenstein mit Getreide für zehn Jahre versorgt war.

4) Brief des Hochmeisters, dat. Marienburg d. 8. Aug. 1455. K. St.-A.